Zitterpartie um Windkraftplan

Urteil zu Borchener Höhenbegrenzung nach Anhörung erst in einer Woche per Post

Borchen (bel). Lange Gesichter bei allen Beteiligten am Mittwoch im Mindener Gerichtssaal, als es um den Rechtsstreit um die Höhenbegrenzung von Windkraftanlagen in Borchen ging. Das Gericht wird erst nach erneuter Beratung eine Entscheidung treffen und das Urteil in einer Woche schriftlich mitteilen.

Die Windkraft floriert im Kreis Paderborn. 448 Anlagen drehen sich derzeit. Allein im Bereich der Gemeinde Borchen sind es jetzt 41, weitere 26 sind beantragt. Sollte der Flächennutzungsplan kippen, wäre eine Antragsflut zu erwarten. Foto: Besim Mazhiqi

Im Zentrum des Verfahrens steht die Klage eines Investors aus dem Jahr 2015, der in Borchen eine knapp 200 Meter hohe Anlage errichten will. Durch die Beschränkung der Höhe auf 100 Meter sieht er die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben. Diese Wirtschaftlichkeit sieht die Gemeinde Borchen aber durchaus und hält seit Jahren an der Höhenbegrenzung fest.

Nachdem der Verhandlungstermin bereits einmal verschoben worden war, gerät das Verfahren zunehmend zu einer Zitterpartie. In der mündlichen Verhandlung am Mittwoch sah die Vorsitzende Richterin Ruth Schürmann noch Beratungsbedarf, führte aber eine Reihe von Verfahrensfehlern als möglichen Grund an, die Flächennutzungspläne zu kippen.

Derzeit gilt in der Gemeinde Borchen die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes. Im Zentrum der juristischen Beurteilung liegen jedoch mehrere planungsrechtliche Änderungen unter anderem auch aus den Jahren 1997 und 2001. 1997 seien formale Fehler unter anderem bei den erforderlichen öffentlichen Bekanntmachungen begangen worden, die wahrscheinlich 2001 »geheilt sein könnten«, so das Gericht in seiner Abwägung. Ob dies ausreichend sein könnte, den gesamten Flächennutzungsplan zu kippen, weil formelle Anforderungen nicht erfüllt wurden, will das Gericht noch klären.

Solche formalen Beanstandungen seien Bestandteil der Klage gewesen, die das Gericht jetzt zu untersuchen habe, erklärte eine Sprecherin des Gerichts gestern die Notwendigkeit solcher Detailbewertungen.

Borchens Bürgermeister Reiner Allerdissen.

»Das hat mit einem Rechtsstaat doch nichts mehr zu tun« kommentierte einer der aus Borchen angereisten Bürger verärgert diese juristischen Abwägungen, die mit dem zentralen Streitpunkt über die Höhenbegrenzung nichts zu tun hätten.

Auch für den Borchener Bauausschussvorsitzenden Harald Kuhnigk (CDU), der zu diesem Erörterungstermin nach Minden gefahren war, ist dies kaum noch nachvollziehbar und dem Bürger nicht mehr vermittelbar. »Da greift man in der Geschichte um 20 Jahre zurück und findet Formfehler, die aber niemals beanstandet wurden«, sagt er. Auch Einsprüche gegen Bebauungspläne seien schließlich auf zwei bis sieben Jahre befristet. Bei den möglichen formellen Fehlern beurteilte das Gericht beispielsweise auch, ob die Bekanntmachung der 23. Änderung im Jahr 2005 formell den damals geltenden Anforderungen entsprach. »Für Otto-Normalverbraucher mit gesundem Menschenverstand nicht mehr erklärbar« so Kuhnigk, der seit 1999 im Rat der Gemeinde für die CDU sitzt, über viele Jahre auch Ortsvorsteher in Borchen war und zahlreiche Bebauungspläne politisch begleitete.

Bauausschussvorsitzender Harald Kuhnigk.

Wenn das Mindener Urteil die Rechtskraft des Borchener Flächennutzungsplanes aufhebt, dürfte auf die Gemeinde ein Antragssturm für Windkraftanlagen hereinbrechen. 41 Anlagen sind hier derzeit in Betrieb. Für weitere 17 Anlagen bei Etteln und zwei im Bereich Dörenhagen ist bereits die Anhörung im Juni erfolgt. Seitdem sind weitere sieben Anlagen im Raum Dörenhagen beantragt worden. Im Kreis Paderborn drehen sich derzeit 448 Räder. 191 Anlagen sind beim Kreis Paderborn als Genehmigungsbehörde beantragt worden und 39 wurden genehmigt, so die jüngsten Zahlen aus dem Kreishaus.

Bereits im Vorfeld des Erörterungstermins hatte Borchen Bürgermeister Reiner Allerdissen angekündigt, bei einem für die Gemeinde Borchen negativen Ausgang in die Berufung vor das Oberverwaltungsgericht Münster zu gehen. Die juristischen Überlegungen des Gerichts bis in solche Details der Vergangenheit hinein seien für ihn nicht mehr nachvollziehbare Argumentationen mit irreversiblen Folgen für die Menschen, sagte Allerdissen gestern.

Michael Henniges von der Koordinierungsgruppe in Etteln gegen die Erweiterung von Windkraftflächen sieht schwarz bei einem negativen Urteil: »Mehr als 80 Prozent der Bürger hier sind gegen eine Erweiterung der Windkraftflächen. Alle Parteien stehen dahinter und haben dies auch umgesetzt. Wenn der Rechtsstaat sich aber so gegen die Politik wendet, wird die Politik handlungsunfähig.« Die Akzeptanz des Rechtsstaats nehme Schaden und letztlich bleibe für viele verärgerte Bürger nur der Weg in eine Art außerparlamentarische Opposition, befürchtet Henniges.